



Hausordnung

1. Vor dem Unterricht

Der Zugang zur Schule erfolgt über befestigte Straßen und Wege. Moped- und Motorradfahren ist im Bereich zwischen den Zufahrtsstraßen und dem Schulgebäude wegen der damit verbundenen Verkehrsgefährdung untersagt.

Die Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Stellflächen geparkt, die Fahrräder o. ä. nur in den Fahrradständern abgestellt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Schule für Schäden keine Haftung übernommen werden kann.

Erst ab 7.45 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler die Klassen- bzw. Fachräume gehen. Diese werden von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgesperrt. Vorher können Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten, wenn sie sich ruhig und ordentlich verhalten. Möglichst zu bevorzugen sind dabei der Weg durch den Haupteingang und der Aufenthalt in der großen Aula. In den Pausen werden die Räume kurz vor dem Unterricht wieder aufgesperrt.

2. Einteilung der Unterrichtsstunden

	1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
	2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr
1. P a u s e		09.30 - 09.50 Uhr
	3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
	4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr
2. P a u s e		11.20 - 11.30 Uhr
	5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr
	6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr
Mittagspause		13.00 - 14.00 Uhr
	7. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
	8. Stunde	14.45 - 15.xy Uhr
Flexible Pause		n a c h B e d a r f
	9. Stunde	15.xy - 16.15 Uhr
	10. Stunde	16.15 - 17.00 Uhr

3. Während der Unterrichtszeit

Es herrscht in den Schulgebäuden Ruhe. Bei einem Wechsel des Unterrichtsraums ist jede Störung zu vermeiden. Jeder Schüler räumt seinen Platz auf, da häufig eine andere Gruppe anschließend das Zimmer benutzt.

Wenn eine Klasse länger als fünf Minuten nach dem Läuten ohne Lehrkraft ist, melden die Klassensprecher dies im Sekretariat. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich bis zum Eintreffen der Lehrkraft bzw. einer Vertretungslehrkraft leise.

Beschädigungen des Gebäudes oder der Einrichtung müssen sofort der Klassenleitung oder dem Hausmeister gemeldet werden. Bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigungen haben die Verantwortlichen Ersatz zu leisten.

Die Klassen verlassen die Zimmer frühestens mit dem Schlussgong.

4. Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände

Es wird unterschieden zwischen BYOD-Geräten für den Unterricht und rein privaten Endgeräten (zum Beispiel Handys oder Smartwatches).

BYOD-Geräte dürfen ab der 8. Jahrgangsstufe grundsätzlich überall und zu jeder Zeit für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Im Unterricht kann jede Lehrkraft vorübergehend Näheres dazu festlegen, wenn dadurch der eigentliche schulische Zweck nicht zu stark eingeschränkt wird.

Rein private Geräte dürfen vor und nach dem Unterricht generell und in allen Pausen maßvoll verwendet werden. Es ist aber ausdrücklich gewünscht, die Pausen nicht ausschließlich mit Handynutzung zu verbringen.

Die Nutzung aller Geräte auf dem Schulgelände steht immer unter dem Vorbehalt, dass ein respektvoller Umgang in der Schulfamilie gewahrt bleibt.

Die Vorschriften für Datenschutz, Urheberrecht, Recht am eigenen Bild usw. sind von den Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung einzuhalten. Insbesondere sind Aufnahmen des Unterrichtsgeschehens ohne Einwilligung der Lehrkraft verboten.

Die Nutzung von rein privaten Geräten ist im Unterricht ohne Erlaubnis der Lehrkraft oder gar für störende Zwecke strikt untersagt.

5. Regelungen für die Pausen

1. und 2. Pause

Zu Beginn der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Ersatzklassenzimmer-Gebäude. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Türen geschlossen sind. Die Jahrgangsstufen 5-9 verbleiben auf dem Schulgelände, die Schüler ab Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände verlassen. Es ist erlaubt, zu Beginn der Pause Büchertaschen zügig vor dem Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum der nächsten Stunde abzulegen.

Ostern bis Oktober

Während der Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler vorwiegend im gepflasterten Teil des Hofes auf. Der Zugang zu den Tischtennisplatten in der kleinen Aula ist ebenfalls möglich. Für den Fall, dass wegen ungünstiger Witterung „Hauspause“ verkündet wird, suchen die Schülerinnen und Schüler in der 1. Pause zügig die kleine oder große Aula auf. In der 2. Pause bleiben sie in diesem Fall in den Klassenzimmern bzw. begeben sich direkt zu den Fachräumen.

November bis Ostern

Den Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt sowohl im Hof als auch in der kleinen und großen Aula gestattet. Sollte das Wetter sehr mild und trocken sein, ist der Aufenthalt im Freien vorzuziehen.

Regelung zur Hauspause analog zu oben.

Aufenthalt vor den Musikzimmern

Schülerinnen und Schüler, die in der Stunde nach der 1. oder 2. Pause Musikunterricht in dem der Mittelschule zugewandten Musikraum haben, verbringen die Minuten vor Stundenbeginn im Bereich der großen Aula, nicht aber direkt vor der Tür dieses Musikraums, da dieser Bereich zur Mittelschule gehört.

Mittagspause

In der Mittagspause dürfen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen. Wer auf dem Schulgelände bleiben will, hält sich bei günstiger Witterung im Pausenhof auf. Die Nutzung der kleinen Aula ist erlaubt. Bei Regen bzw. von November bis Ostern ist der Aufenthalt in der kleinen und großen Aula generell erlaubt. Die Einnahme eines Mittagessens in der Mensa ist möglich. Den Anweisungen des Mensapersonals sowie der OGTS-Mitarbeiter ist zu folgen.

Alle Pausen

Der Aufenthalt auf dem Hartplatz, in der Magistrale vor den Sportumkleiden sowie im Kunstbereich ist generell nicht möglich. Rennen, Schlittern und Schneeballwerfen sind wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht erlaubt. Ebenso sind Inline-Skating sowie Rad-, Roller- und Skateboardfahren im Schulgebäude und auf dem Pausenhof nicht gestattet. Innerhalb des Schulgebäudes sind Ball- und andere Wurfspiele nicht möglich.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, einzeln oder in kleinen Gruppen die Stadtbibliothek zu nutzen, wenn sie sich ruhig und ordentlich verhalten. Bei Bedarf findet eine Beaufsichtigung durch das Gymnasium statt.

6. Nach dem Unterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt den Platz ordentlich, die Stühle bleiben wegen der erforderlichen Reinigung der Tische auf dem Boden. Jeden Freitag werden zur Reinigung des Bodens die Stühle auf die Tische gehoben. Es darf nichts unter den Tischen liegen bleiben. Wenn die Technik heruntergefahren ist, die Seitenflügel der Tafeln gesäubert und alle Fenster geschlossen sowie alle Lichter ausgeschaltet sind, schließt die Lehrkraft die Tür.

7. Spinde

Zu Beginn des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler einen Spind/Gardero-benschrank erhalten. Dieser muss durch ein Vorhängeschloss gesichert werden.

November 2022, gez. C. Berthold, OStD